



Beschleunigte Grundqualifikation

Merkblatt

Informationen zur Qualifikationsprüfung für BUS-Fahrer in der gewerblichen Personenbeförderung

Informationen

Ab 10. September 2008 müssen Fahrer, die gewerblichen Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, eine besondere Qualifikation nachweisen, um in diesem Bereich selbständig oder abhängig tätig sein zu dürfen. Betroffen sind Fahrer von **Fahrzeugen mit mehr als acht Fahrgastplätzen im gewerblichen Personenverkehr** (Fahrerlaubnisklassen –D, D1, D1E, oder DE)

Arten der Grundqualifikation

Die Grundqualifikation ist unterteilt in die

- Grundqualifikation
- Beschleunigte Grundqualifikation

Mindestalter

Die Prüfungen Grundqualifikation und die Prüfungen beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das gewerbliche Führen von Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

Personenverkehr					
Fahrerlaubnis- klasse	Ausbildung „Berufskraftfahrer/in“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder Ausbildungsberuf mit vergleichbaren Fertigkeiten		Grundqualifikations- prüfung	beschleunigter Grundqualifikation	
D	18 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	20 Jahre	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
DE	18 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	20 Jahre	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1	18 Jahre		21 Jahre	21 Jahre	
D1E	18 Jahre		21 Jahre	21 Jahre	

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Manuela Lenk | Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Grundqualifizierung, Quereinsteiger und Umsteiger

Grundqualifikation (Regelprüfung)

Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Personenkraftverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für den Güterkraftverkehr.

Quereinsteiger

Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr (ausgenommen Taxi- und Mietwagen) nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr besitzen.

Umsteiger

Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für den Güterkraftverkehr“ besitzen.

Umfang der Prüfungen

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
Regelprüfung		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Quereinsteiger		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Umsteiger		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 60 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min. Insgesamt 120 Minuten 	-

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Manuela Lenk | Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

Grundqualifikation - Regelprüfung

Zur Ablegung der Prüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungsunterricht nicht vorgeschrieben. Für die Teilnahme an der Prüfung zur Grundqualifikation ist seit Juni 2013 keine Fahrerlaubnis mehr erforderlich.

Grundqualifikation - Umsteiger

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage eines Führerscheins einer Klasse C. Wenn die Fahrerlaubnis nach dem gültigen Stichtag erworben wurde, ein Nachweis über die Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation Güterkraftverkehr.

- gültiger Führerschein einer Klasse C
- Wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde: Nachweis einer Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation für den Güterkraftverkehr.

Grundqualifikation - Quereinsteiger

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr.

- Gültiger Führerschein
- Original des Fachkundenachweises Straßenpersonenverkehr

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem vom Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausbildung) und in Anwesenheit eines von ihm/ihr beauftragten Fahrlehrers abgelegt. Zur Vorbereitung der Prüfung benötigen wir die technischen Angaben des Prüfungsfahrzeugs. Bitte übermitteln Sie uns diese auf dem beigefügten Formblatt. Erst wenn uns diese Unterlagen vorliegen, können wir Sie für die praktische Prüfung verbindlich einplanen.

Beschleunigte Grundqualifikation - Regelprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung (mit 140 Unterrichtsstunden).

- Original des Schulungsnachweises

Beschleunigte Grundqualifikation - Umsteiger

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung. Darüber hinaus ist entweder der Nachweis über eine abgelegte Prüfung Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifizierung Güterkraftverkehr oder ein Führerschein einer Klasse C vorzulegen.

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Gültiger Führerschein einer Klasse C

oder

- Wenn die Fahrerlaubnis nach dem Stichtag erworben wurde: Nachweis über eine abgelegte Prüfung Grundqualifizierung/beschleunigte Grundqualifizierung Güterkraftverkehr

Beschleunigte Grundqualifikation- Quereinsteiger

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr.

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Original des Fachkundenachweises Straßenpersonenverkehr

Übersicht über die Prüfungsgebühren der IHK Cottbus

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung und dem Gebührentarif der IHK. Ab 2020 gelten folgende Gebührensätze:

1. Grundqualifikation	
Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung)	
Gesamtprüfung	1.035,00 EUR bis 1.376,00 EUR
Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.015,00 EUR bis 1.356,00 EUR
Gesamtprüfung Umsteiger	820,00 EUR bis 1.161,00 EUR
<i>(Gebühr abhängig von der Teilnehmeranzahl)</i>	
Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
Theoretische Prüfung	185,00 EUR
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	165,00 EUR
Theoretische Prüfung Umsteiger	160,00 EUR
Praktische Prüfung	850,00 EUR bis 1.191,00 EUR
Praktische Prüfung Quereinsteiger	850,00 EUR bis 1.191,00 EUR
Praktische Prüfung Umsteiger	660,00 EUR bis 1.004,00 EUR
<i>(Gebühr abhängig von der Teilnehmeranzahl)</i>	
2. Beschleunigte Grundqualifikation	
Theoretische Prüfung	155,00 EUR
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	145,00 EUR
Theoretische Prüfung Umsteiger	145,00 EUR

Rücktrittsregelung

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfungsgebühr nicht rückerstattet wird, wenn der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungstermin unentschuldig fernbleibt, im Verlauf der Prüfung zurücktritt oder die Prüfung nicht besteht. Bei einem Rücktritt aus einem wichtigen Grund, vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretendem Grund, wird keine Prüfungsgebühr erhoben. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK. Wird geltend gemacht, dass die Teilnahme an der Prüfung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist dieser wichtige Grund unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern.

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Manuela Lenk | Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Rücktritt vom Termin der praktischen Prüfung

Tritt der Prüfungsteilnehmer vom Termin der praktischen Prüfung, praktischen Prüfung Quereinsteiger und praktischen Prüfung Umsteiger zurück, werden folgende Prüfungsgebühren erhoben/einbehalten:

Sagt der Prüfungsteilnehmer rechtzeitig, mindestens aber siebzehn Werktage vor dem vorgesehenen praktischen Prüfungstermin bei der IHK die Prüfung ab, werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

Sagt der Prüfungsteilnehmer bis zu zehn Werktage vor dem vorgesehenen praktischen Prüfungstermin bei der IHK die Prüfung ab, werden 25 Prozent der laut gültigem IHK Gebührentarif festgelegten Prüfungsgebühren erhoben.

Sagt der Prüfungsteilnehmer weniger als zehn Werktage aber mehr als sechs Werktage vor dem vorgesehenen praktischen Prüfungstermin bei der IHK die Prüfung ab, werden 50 Prozent der laut gültigem IHK Gebührentarif festgelegten Prüfungsgebühren erhoben.

Sagt der Prüfungsteilnehmer sechs Werktage oder weniger als sechs Werktage vor dem vorgesehenen praktischen Prüfungstermin bei der IHK die Prüfung ab, werden einhundert Prozent der laut gültigem IHK Gebührentarif festgelegten Prüfungsgebühren erhoben.

Prüfungstermine–Berufskraftfahrerqualifikation Personenverkehr

Die theoretischen Prüfungen finden in Cottbus und in der IHK Geschäftsstelle in Schönefeld statt.

Beschleunigte Grundqualifikation		Prüfungstermin	Anmeldung bei der IHK bis
	Schriftliche Prüfung	20.01.2021	06.01.2021
	Schriftliche Prüfung	10.02.2021	27.01.2021
	Schriftliche Prüfung	03.03.2021	17.02.2021
	Schriftliche Prüfung	14.04.2021	31.03.2021
	Schriftliche Prüfung	05.05.2021	21.04.2021
	Schriftliche Prüfung	09.06.2021	26.05.2021
	Schriftliche Prüfung	07.07.2021	23.06.2021
	Schriftliche Prüfung	25.08.2021	11.08.2021
	Schriftliche Prüfung	15.09.2021	01.09.2021
	Schriftliche Prüfung	06.10.2021	22.09.2021
	Schriftliche Prüfung	03.11.2021	20.10.2021
	Schriftliche Prüfung	24.11.2021	10.11.2021

Zuständigkeit:

Örtlich zuständig ist die IHK Cottbus für alle Antragsteller, die ihren Hauptwohnsitz im IHK-Bezirk Cottbus haben, das sind die Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme- Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald- Lausitz sowie der Landkreis Spree- Neiße. Die Prüfungen zur Grundqualifikation und Beschleunigten Grundqualifikation im Personenverkehr werden neben den Antragstellern mit Hauptwohnsitz im IHK-Bezirk Cottbus auch für die Antragsteller mit Hauptwohnsitz im IHK- Bezirk Ostbrandenburg über die IHK Cottbus organisiert.

Nach Registrierung Ihrer vollständigen Anmeldung senden wir Ihnen den Gebührenbescheid zu. Beachten Sie bitte, dass Sie erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei uns zur Prüfung eingeladen werden können.

Die Anmeldung ist mit Erhalt der schriftlichen Einladung verbindlich. Die Einladung für die Prüfung „Grundqualifizierung“ erfolgt drei Wochen vor dem praktischen Prüfungstermin. Die Einladung für die Prüfung „Beschleunigte Grundqualifizierung“ erfolgt vierzehn Tage vor dem Prüfungstermin. Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, benachrichtigen Sie bitte die IHK unverzüglich und schriftlich. Entsprechend der Rücktrittsregelung werden Teile der Prüfungsgebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Manuela Lenk | Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Literaturhinweise

Titel/Autor	Verlag	ISBN-Nr.	Bemerkung
Ausbildungspaket Berufskraftfahrer LKW/Omnibus, Strehl, Lenz, Burgmann, Hildach, Schlobohm	Verlag Heinrich Vogel	Bestell-Nr. 247765 Bestell-Nr. 247767	Arbeits- und Lehrbuch Basiswissen Lkw/Bus Arbeits- und Lehrbuch Spezialwissen Bus
BKF-Bibliothek	Degener Lehrmittel GmbH		Lehrbücher für Aus- und Weiterbildung KOM/Lkw (10 Bände)
Berufskraftfahrer Kompass	Verkehrsverlag Fischer	978-3 87841-339-4 978-3 87841-340-0 978-3 87841-341-7	Ausbildung Teil 1: Techn. Sicherheit und Wirtschaftlichkeit im Kraftverkehr Ausbildung Teil 2: Vorschriften und Regeln für Berufskraftfahrer Ausbildung Teil 3: Arbeitsplatz Kraftfahrzeug
Berufskraftfahrerqualifikation, Baumeister	Verlag, Fischer	978-3878413-29-5	Erläuterungen und Rechtsgrundlagen
Leitfaden für Berufskraftfahrer	Verlag Günther Hendrich (3 Bände)	978-3-938255-02-5, 978-3-938255-03-2, 978-3-938255-04-9	Lehr- und Unterrichtswerk
Berufskraftfahrerqualifikation, Jessen, Thorsten	Verlag Günther Hendrich	978-3-938255-07-0	Leitfaden für die Praxis
EU Berufskraftfahrer Weiterbildung Bus	Huss Verlag	978-3-937711-93-5	5 bändige Reihe
Der EU-Berufskraftfahrer	Kirchbaum Verlag		5 bändige Lehrbücher für die Aus- und Weiterbildung KOM/Lkw
EU-Berufskraftfahrer Handbuch, Schleicher, Beate	Verlag Heinrich Vogel	978-3-574-2400-9	Hinweise und Kommentare zur Anwendung der Vorschriften

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Manuela Lenk | Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de | Web: www.cottbus.ihk.de

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anmeldung – Personenverkehr

zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die

- Grundqualifikation

Prüfung Personenverkehr (Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden)

Theorie

- Grundqualifikation
 Grundqualifikation Quereinsteiger
 Grundqualifikation Umsteiger

Praxis

- Grundqualifikation
 Grundqualifikation Quereinsteiger
 Grundqualifikation Umsteiger

Beschleunigte Grundqualifikation

Prüfung Personenverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
 beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
 beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

(bitte unbedingt zur Anmeldung eine gut lesbare Führerscheinkopie abgeben)

Nachname: ggf. Geburtsname:

Vorname: männlich weiblich divers

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geburtsland: Staatsangehörigkeit:

Hauptwohnsitz: PLZ/Ort:

Straße/Nr.: Telefonisch tagsüber zu erreichen:

Rechnungsanschrift:

Ich melde mich verbindlich für die o. g. Prüfung an

- erstmals
 als Wiederholungsprüfung, zuletzt abgelegt bei der IHK am

Ich bitte, mich frühestens ab für eine Prüfung vorzumerken.

Das Informationsblatt zu „Voraussetzungen u. Zulassung zur Prüfung“ habe ich gelesen und lege die entsprechenden Nachweise der Anmeldung bei bzw. bringe sie im Original zur Prüfung mit. Der aktuelle Gebührentarif der IHK Cottbus informiert über die konkreten Prüfungsgebühren, welche bis zu Beginn der Prüfung zu entrichten sind. Der Einzahlungsbeleg ist zur Prüfung vorzulegen. Der Rücktritt/die Abmeldung ist nur schriftlich möglich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten gespeichert und statistisch ausgewertet werden. Die personenbezogenen Daten dienen ebenso der ordnungsgemäßen Bearbeitung bis hin zur Ausstellung der Bescheinigung. Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe. Die Datenschutzhinweise der IHK Cottbus habe ich gelesen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

[GQ – Grundqualifikation

bGQ – beschleunigte Grundqualifikation]

▪ **beschleunigte Grundqualifikation**

Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung

- Original des Schulungsnachweises (min. 140 h à 60 min.)

▪ **beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger**

Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie entweder der Nachweis über eine abgelegte Prüfung GQ/ bGQ Personenverkehr oder Güterkraftverkehr oder ein Führerschein eine Klasse C oder einer Klasse D

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll (Lehrgang über 35 h à 60 min.)
- gültiger Führerschein einer Klasse C, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll, bzw. gültiger Führerschein einer Klasse D, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll.

oder

- wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde, ein Nachweis über eine abgelegte Prüfung GQ/ bGQ Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll, oder Güterkraftverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll.

▪ **beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger**

Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Original des Fachkundenachweises

▪ **Grundqualifikation**

Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse

- gültiger Führerschein der Fahrerlaubnisklasse, für die die Prüfung abgelegt werden soll

▪ **Grundqualifikation Umsteiger**

Vorlage eines gültigen Führerscheins einer Klasse C/ Klasse D und eines Nachweises über eine GQ/bGQ für die andere Beförderungsart, wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde

- gültiger Führerschein einer Klasse C und einer Klasse D
- wenn die Fahrerlaubnis **nach** den jeweiligen Stichtagen erworben wurde: Nachweis einer GQ/ bGQ für den Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterverkehr abgelegt werden soll, bzw. ein Nachweis einer GQ/ bGQ für den Güterverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll

▪ **Grundqualifikation Quereinsteiger**

Vorlage eines gültigen Führerscheins für die der Prüfungsart entsprechende Fahrerlaubnisklasse und eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung

- gültiger Führerschein der Fahrerlaubnisklasse, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Original des Fachkundenachweises

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus (IHK), Goethestraße 1, 03046 Cottbus, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Qualifikation als Berufskraftfahrer ¹ zu prüfen.
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	IHK Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus Telefon: 0355-365-0 E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter oben genannter Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@cottbus.ihk.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um die Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 BKrFQG und der Prüfungsordnung der IHK verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet. Die IHK Cottbus erhebt folgende Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname • Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland • Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Anschrift • ggf. Kommunikationsdaten • Prüfungsergebnis

¹ In den Informationspflichten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeden Geschlechts.

<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung • mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK • an die Prüfungsaufsicht zur Abnahme der Prüfung • ggf. an andere IHKs zwecks Prüfungsfreistellung <p>Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.</p>
<p>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation</p>	<p>Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.</p>
<p>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen 1 Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.</p>
<p>8. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>a. Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.</p> <p>b. Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.</p> <p>c. Art. 17, 18, 21 DSGVO. Liegen gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.</p> <p>d. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Cottbus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der IHK Cottbus.</p>